

Arbeitskreis Schule und Bildung in Baden-Württemberg

Wassergasse 12

78333 Stockach

E-Mail: mail@arbeitskreis-schule-und-bildung.de

Internet: www.arbeitskreis-schule-und-bildung.de

21. Januar 2013

Pressemitteilung

Nach dem Bürgerentscheid in Bad Saulgau:

- Gemeinschaftsschule hat wenig Rückhalt unter den Bürgern.**
- Ehrlich wäre ein landesweiter Volksentscheid.**
- Jede Gemeinde Baden-Württembergs sollte vor dem Antrag auf die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule einen Bürgerentscheid durchführen.**

Am 20. Januar haben sich 65,9 Prozent der abstimmenden Bürgerinnen und Bürger von Bad Saulgau bei einem Bürgerentscheid gegen den Antrag der Gemeinde auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule entschieden. Der Bürgerentscheid ist für den Gemeinderat von Bad Saulgau rechtlich nicht bindend, weil das nach der Gemeindeordnung notwendige Quorum knapp verfehlt wurde. Nichtsdestoweniger ist deutlich geworden, was die Bürger Bad Saulgaus über die Gemeinschaftsschule denken: sie lehnen sie mehrheitlich ab.

Schulpolitik und insbesondere die Einrichtung einer vollkommen neuen Schulart geht nicht nur die Schüler, die Eltern und die Lehrer an solchen Schulen etwas an, sondern alle Bürgerinnen und Bürger. An unseren Schulen werden wichtige Weichen für die Zukunft unseres gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens gestellt. Die Schüler von heute sind diejenigen, die als Erwachsene Verantwortung in allen Lebensbereichen übernehmen werden müssen.

Das Abstimmungsergebnis in Bad Saulgau legt es nahe, die Bürger mehr als bisher, direktdemokratisch an den Entscheidungen über die Zukunft unserer Schulen zu beteiligen. Ehrlich wäre ein landesweiter Volksentscheid über die Einführung der Gemeinschaftsschule. Die grün-rote Landesregierung, die sonst sehr viel von mehr Bürgerbeteiligung spricht, hätte es bei der Verabschiedung der Schulgesetznovelle am 18. April 2012 in der Hand gehabt, die Bürger des Landes über die Gesetzesänderung abstimmen zu lassen. Sie hat dies nicht getan – und wahrscheinlich auch nicht gewollt. Die Parteien, die die Landesregierung stellen, könnten aber auch heute noch damit beginnen, einen solchen Volksentscheid vorzubereiten. Das gilt auch für die Opposition im Landtag – so wie auch alle anderen Bürger des Landes das Recht dazu haben.

Aber auch die Gemeinden selbst können ihre Bürger direkt an der Entscheidung über Anträge für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen beteiligen. § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung sieht vor, dass die Gemeinderäte mit zwei Dritteln der Stimmen eine Angelegenheit des Gemeinderates dem Bürgerentscheid unterstellen können. Solche Bürgerentscheide würden die Tür für eine breite Diskussion eröffnen und klären, wie die Bürger zur neuen Schulart stehen.

Aber auch alle Bürger Baden-Württembergs können aus dem Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bad Saulgau lernen: Wir haben etwas in der Hand, um das Leben in unserer Gemeinde zu gestalten.